

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932

13.9.1932 (No. 214)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Rast-Friedrich-
Straße Nr. 14
Karlsruhe
Telefon Nr. 958
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 8515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
J. B.:
G. A. Seyffert
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. Samstag 15 Reichspfennig. — Anzeigenpreis: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder (mit Briefmarken) an die Redaktion, die als Postzustellung gilt und befristet werden kann, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Rast-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Stagerhebung, zwangsweiser Verteilung und Konfiskation fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Nachdruck, Verweigerung, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inhaber keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Zuschriften und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Letzte Nachrichten

Der Reichstag nach der Auflösung

Erklärungen im Überwachungsausschuss

WTB. Berlin, 13. Sept. (Tel.) Im Reichstag herrschte heute vormittag ein reger Betrieb, da ein großer Teil der Abgeordneten im Reichstag erschienen war, um entweder an Fraktions- oder Ausschusstagungen teilzunehmen. Der schwache Polizeiposten, der sonst das Reichstagsgebäude an ruhigen Tagen bewacht, ist heute seit den frühen Morgenstunden erheblich verstärkt worden. Eine Kontrolle der Reichstagsbesucher findet jedoch nicht statt.

Der Überwachungsausschuss war für elf Uhr vormittags einberufen, der Auswärtige Ausschuss für drei Uhr nachmittags. Auf der Tagesordnung der Sitzung des Überwachungsausschusses steht der staatsrechtliche Konflikt mit der Reichsregierung. Reichsjustiz- und Reichsinnenminister wollen an der Sitzung teilnehmen und die Auffassung der Reichsregierung zu den verfassungsrechtlichen Streitfragen darlegen. — Im Auswärtigen Ausschuss sollen der Lausannevertrag und die Abrüstungsfrage besprochen werden.

Der Ausschuss trat unter dem Vorsitz des Abg. Löbe zusammen. Auch Reichstagspräsident Göring nahm teil. Ebenso waren die Länder durch zahlreiche Gesandten vertreten. Von der Reichsregierung war zunächst nur Ministerialdirektor Gottheimer vom Reichsinnenministerium erschienen. Dieser gab zu Beginn der Sitzung eine Erklärung ab, in der es heißt: Die Reichsregierung hält daran fest, daß das Vorgehen des Reichstagspräsidenten mit der Reichsverfassung und mit der Geschäftsordnung des Reichstages nicht vereinbar ist. Entgegen Artikel 33, Absatz 3, der Reichsverfassung hat der Reichstagspräsident durch wiederholte Aufforderung des Reichskanzlers diesem das Wort nicht erteilt, obwohl die Abstimmung noch nicht begonnen hatte. Eine namentliche Abstimmung kann auch nicht nach Eröffnung der Abstimmung beschloffen werden. Wenn der Reichstagspräsident nach der Wortmeldung des Kanzlers noch einen Beschluß über die namentliche Abstimmung herbeiführt, so ergibt sich daraus, daß eine Abstimmung bei der Wortmeldung des Kanzlers noch nicht begonnen hatte.

Zusolge dieses Verhaltens des Reichstagspräsidenten war der Reichskanzler genötigt, die Verordnung des Herrn Reichspräsidenten, die die Auflösung des Reichstages verfügte, in der bekanntesten Weise dem Reichstage zu übermitteln. Mit der Übergabe der Urkunde trat die Auflösung in Wirksamkeit. Jede weitere Tätigkeit der noch versammelten Abgeordneten entbehrt damit der verfassungsrechtlichen Grundlage. Beschlüsse des Reichstages über die Aufhebung der Notverordnung vom 4. September d. J. und über die Entziehung des Vertrauens liegen daher nicht vor. Ungeachtet dieser klaren Rechtslage hat der Präsident des Reichstages an den Reichskanzler ein Schreiben gerichtet, in dem er die Beschlüsse des Reichstages auf Aufhebung der Verordnungen und das Mißtrauensvotum mitteilt. Aus diesem Schreiben in Verbindung mit den Erklärungen, die er gestern abgegeben hat, ergibt sich, daß der Reichstagspräsident die Auflösung des Reichstages nicht anerkennt. Mit dieser Stellungnahme des Reichstagspräsidenten steht die Einberufung des Ausschusses zur Wahrung der Rechte der Volksvertreter in Widerspruch.

Die Reichsregierung ist jederzeit bereit, mit dem nach Art. 35 der Reichsverfassung gestellten Ausschuss zur Wahrung der Rechte der Volksvertreter zu verhandeln. Er muß es aber ablehnen, in solche Verhandlungen einzutreten, ehe nicht der Reichstagspräsident sein Schreiben vom 13. September 1932 zurückgezogen hat.

Nach Abgabe dieser Erklärung verließ Ministerialdirektor Gottheimer die Sitzung. Reichstagspräsident Göring erklärte, er müsse anerkennen, daß die Reichstagsauflösung rechtmäßig sei, da auch ein geheimer Reichskanzler ein Auflösungsdekret gegenzeichnen könne, solange er das Vertrauen des Reichspräsidenten habe. Dagegen müsse er auf seinem Standpunkt beharren, daß die Abstimmungen rechtmäßig seien, da sie bereits begonnen hätten, als der Reichskanzler sich zum Wort gemeldet hatte. Allerdings habe er auch formal-juristisch lebhaft Bedenken, ob die Begründung, die für die Auflösung gegeben worden sei, mit dem Geist und dem Sinn der Verfassung übereinstimme.

Abg. Berndt (Dn. Sp.) erklärte, daß er sich voll auf den Boden der Ausführungen des Regierungsvortragenden stelle. Die Reichsregierung sei zu ihrem Verhalten vollständig berechtigt. Auf einen Ruf von Seiten der Nationalsozialisten und des Zentrums, warum denn dann die Deutschnationalen sich an der Abstimmung beteiligen hätten, erklärte der Redner: Das sei gegeben, um den Mehrheitsparteien nicht die Freude zu machen, nicht auf einen einstimmigen Beschluß des Reichstages hinweisen zu können, in einer Sache und in einer Situation, die hinsichtlich ihres Ernstes überhaupt nicht übertrüffelt werden könne und die wahrlich mehr Verantwortungsgefühl verlangte, als es gestern der Reichstagspräsident und die Reichstagsmehrheit bewiesen hätten.

Außer den Fraktionen der Sozialdemokraten und Deutschnationalen tagen auch das Zentrum und die Nationalsozialisten. Die Nationalsozialisten versammelten sich in den Sitzungsräumen im Hause des Reichstagspräsidenten Göring.

Der Reichstag aufgelöst

Der Kanzler im Reichstag nicht zu Worte gekommen

Am gestrigen Montag verfiel der Reichstag der Auflösung, ohne daß der Reichskanzler das Wort ergreifen konnte. Der nationalsozialistische Reichstagspräsident Göring ließ über einen kommunistischen Antrag auf Aufhebung der Notverordnung und einen kommunistischen Mißtrauensantrag abstimmen, ohne die ihm vom Reichskanzler übergebene Auflösungsorder entgegenzunehmen. Die kommunistischen Anträge wurden mit 512 Stimmen gegen 42 Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen angenommen. Daraus ist aber die Regierung nicht gekürzt, da das Auflösungsdekret zu seiner Gültigkeit nicht die Verlesung im Reichstag voraussetzt. Das Auflösungsdekret lautet: „Auf Grund des Art. 25 der Reichsverfassung löse ich den Reichstag auf, weil die Gefahr besteht, daß der Reichstag die Aufhebung meiner Notverordnung vom 4. September 1932 verweigert.“

„Auf Grund des Art. 25 der Reichsverfassung löse ich den Reichstag auf, weil die Gefahr besteht, daß der Reichstag die Aufhebung meiner Notverordnung vom 4. September 1932 verweigert.“

Berlin, den 12. September 1932.
Der Reichspräsident v. Hindenburg.
Der Reichskanzler von Papen.
Der Reichsminister des Innern von Goel.

Eine Darstellung der Reichsregierung

Unmittelbar nach der Reichstagsauflösung fand eine Pressekonferenz statt, in der die Reichsregierung folgende Darstellung der vorkriegszeitlichen Ereignisse gab: Abg. Torgler hatte eine Änderung der Tagesordnung verlangt, um seinen Antrag auf Aufhebung der Notverordnung vom 4. September sofort zur Abstimmung zu bringen. Gegen den Antrag erhob sich kein Widerspruch. Die Sitzung wurde auf Antrag des Abg. Dr. Feid auf eine halbe Stunde vertagt. Als die Sitzung wieder eröffnet wurde, verließen die weiteren Ereignisse so, daß man sie nur als einen Abrumpelungsversuch, der vereitelt worden ist, bezeichnen kann.

Es wurde vom Reichstagspräsidenten festgestellt, daß sich kein Widerspruch gegen den Antrag Torgler erhoben hätte. Auf Grund dessen stellte er diesen Antrag zur Abstimmung. Als dieser Satz gesprochen war, hat sich der Herr Reichskanzler sofort zum Wort gemeldet, um dem Reichstagspräsidenten die mittlerweile eingetroffene Auflösungsorder zu übergeben und sie zu verlesen. Nach Art. 33 der Verfassung ist jeder Vertreter der Reichsregierung auch außerhalb der Tagesordnung zu hören. Dieser Verfassungsbestimmung hat der Reichstagspräsident nicht nachgegeben, sondern er hat dem Reichskanzler das erste Wort erteilt, und als der Reichskanzler daraufhin noch einmal das Wort verlangte, auch das zweite Wort zugewiesen. Erst nach der Abstimmung. Das widerspricht der Verfassung. Der Reichskanzler hat daraufhin dem Reichstagspräsidenten Göring die Auflösungsorder des Reichspräsidenten übergeben.

Mit dem Augenblick der Übergabe dieser Verordnung an den Reichstagspräsidenten ist sie rechtmäßig geworden. Die daraufhin noch vorgenommene Abstimmung ist rechtmäßig. Selbst nach dem, wenn diese Abstimmung rechtmäßig und die Auflösungsorder erst nach dem Reichstag zur Kenntnis gebracht worden wäre, auch in diesem Falle wäre die Rechtmäßigkeit der Auflösungsorder nicht zu bestreiten. Tatsächlich ist sie aber schon in Kraft getreten, bevor die Abstimmung stattfand.

Ein Schreiben des Reichskanzlers an den Reichstagspräsidenten

Reichskanzler von Papen hat an den Präsidenten des Reichstags der sechsten Wahlperiode, Göring, nachfolgendes Schreiben gerichtet:

„Ich stelle fest, daß Sie entgegen dem Artikel 33 der Verfassung des Deutschen Reiches sich geweigert haben, mir in der heutigen Reichstagsauflösung das Wort zu erteilen. Sie haben mich dadurch gezwungen, Ihnen die Auflösungsurkunde des Herrn Reichspräsidenten zu überreichen, ohne sie verlesen zu können. Mit diesem Augenblick war der Reichstag aufgelöst. Die von Ihnen nachher beantragte Fortsetzung der Sitzung und die von Ihnen geleitete Abstimmung waren verfassungswidrig. Auch jede weitere Versammlung und Beschlußfassung des aufgelösten Reichstages, mit Ausnahme der in Art. 35 der Reichsverfassung vorgesehenen Möglichkeiten würde gegen die Reichsverfassung verstoßen.“

Der Verlauf der Reichstagsauflösung

Die zweite Sitzung des Reichstages hat sich am Montag zu einem Tag von geschichtlicher Bedeutung gestaltet. Ihr Ergebnis ist ein Verfassungskonflikt. Auf der Tagesordnung stand „Entgegennahme einer Erklärung der Reichsregierung“. Am Reichstag bestanden kaum

Zweifel darüber, daß nach der Rede des Reichskanzlers und der sich daran in den nächsten Tagen anschließenden Debatte, aber noch vor der Abstimmung über die Anträge gegen die Notverordnung und die Mißtrauensanträge die Auflösungsorder des Reichspräsidenten kommen würde. Zweifelhaft war nur, wie sich die Kampfstaffel zwischen dem Reichskabinet und der Reichstagsmehrheit entwickeln würde.

Als bei Beginn der Sitzung der Kommunist Torgler eine Änderung der Tagesordnung dahin verlangte, daß noch vor der Kanzlerrede über Notverordnung und Mißtrauensvotum abgestimmt werden sollte, glaubte kein Mensch, daß dieser Antrag durchgehen würde. Es genügt nämlich der Widerspruch eines einzigen Abgeordneten, um eine solche Umstellung der Tagesordnung zu vereiteln. Nach der Haltung der Deutschnationalen im Alltagsrat wurde sicher mit dem Widerspruch dieser Partei gerechnet. Darum wirkte es wie eine Sensation, als nach Mitteilung des kommunistischen Antrags durch den Reichstagspräsidenten von keiner Seite ein Widerspruch erfolgte. Auf nationalsozialistischen Antrag wurde die Sitzung sofort um eine halbe Stunde unterbrochen, weil die Reichstagsmehrheit zu der überraschend gekommenen neuen Situation Stellung nehmen wollte. Die Haltung der Deutschnationalen wurde dahin ausgelegt, daß man der Regierung die Möglichkeit schaffen wollte, noch vor der jetzt auf der Tagesordnung stehenden Abstimmung, also auch vor der angekündigten Unterredung des Reichspräsidenten mit den Vertretern der Reichstagsmehrheit, den Reichstag aufzulösen.

Reichstagspräsident Göring hatte schon die Sitzung wieder eröffnet, als einige Sekunden später der Reichskanzler im Saal erschien. Herr von Papen zeigte ostentativ den roten Altbüchlein, der in der Vorkriegszeit als die traditionelle Hülle für die Auflösungsorder galt. Der Reichstagspräsident erklärte kurz, daß die Tagesordnung nach dem kommunistischen Antrag geändert sei, und er eröffnete sofort die gemeinsame namentliche Abstimmung über Notverordnung und Mißtrauensantrag.

Reichskanzler von Papen erhob sich und meldete sich durch Handaufheben zum Wort. Der Reichstagspräsident übernahm das gescheiterte, und als der Reichskanzler die Wortmeldung mündlich am Präsidententisch vorbrachte, erklärte Präsident Göring, während der Abstimmung könne er das Wort nicht erteilen. Nun öffnete der Reichskanzler den roten Deckel und legte die Auflösungsorder auf den Präsidententisch. Präsident Göring schob sie weg, mit der Bemerkung, während der Abstimmung könne er sich mit anderen Dingen nicht beschäftigen. Im Saal wußte man natürlich genau, was gescheitert wird, und die Vertreter der schärfsten Opposition riefen höhnisch zum Regierungstisch, der Reichskanzler sei zu spät gekommen, sein Abrumpelungsversuch sei vereitelt. Die Mitglieder der Reichsregierung verließen den Saal.

Als Ergebnis der Abstimmung stellte der Präsident fest, daß der Antrag auf Aufhebung der Notverordnung und zugleich der Mißtrauensantrag gegen das Reichskabinet mit 512 gegen 42 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen sei.

Den Meldungen zur Geschäftsordnung, die von Deutschnationalen und vom kommunistischen Fraktionsführer eingegangen waren, gab Präsident Göring keine Folge. Nach der Geschäftsordnung ist er dazu auch nicht verpflichtet. Er erklärte unter großer Spannung des Hauses, daß er nach der Verfassung nicht verpflichtet gewesen sei, dem Reichskanzler während der Abstimmung das Wort zu erteilen, oder die Abstimmung durch Verlesung der ihm inzwischen überreichten Auflösungsorder zu unterbrechen. Jetzt aber sei diese Auflösungsorder hinfallen geworden, denn sie sei gegengezeichnet von dem Kanzler einer Regierung, der der Reichstag mit überwältigender Mehrheit das Mißtrauen ausgesprochen habe, die also nach der Verfassung nicht mehr im Amte sei. Unter dem stürmischen Beifall der Mehrheit erklärte Präsident Göring weiter, daß er die Verfassung und die Rechte der Volksvertretung wahren und den Reichspräsidenten unter Hinweis auf die durch die Abstimmung geschaffene Lage um Zurücknahme der Auflösungsorder bitten werde. Präsident Göring beendete die Nichtanerkennung der Auflösungsorder auch dadurch, daß er für Dienstag eine neue Reichstagsauflösung einberief.

Damit ist ein schwerer staatsrechtlicher Konflikt zwischen der Reichsregierung und der Reichstagsmehrheit ausgebrochen. Die Reichsregierung betrachtet (aus den oben angeführten Gründen) das Vorgehen des Reichstagspräsidenten als verfassungswidrig. Die Reichstagsopposition gegen die Regierung ist in der Beurteilung der staatsrechtlichen Konsequenzen des Konflikts nicht einig. Die sozialdemokratische Fraktion hat sogleich erklärt, daß sie den Reichstag als aufgelöst betrachte und deshalb an der für Dienstag einberufenen Alltagsratssitzung, also auch an einer evtl. Reichstagsauflösung, nicht teilnehmen werde. Da auch die Zentrumsfraktion erklärt hat, daß nach ihrer Auffassung der Reichstag nicht mehr vorhanden sei, hat der Reichstagspräsident auf die Einberufung des Alltagsrates verzichtet und statt dessen zu einer Parteiführerbesprechung eingeladen. Die nächsten Tage werden zeigen, ob sich aus dem staatsrechtlichen Konflikt noch andere Folgen als Neuwahlen ergeben.

Die heutige Reichstagsfraktion abgesetzt
Reichstagspräsident Göring hat die für heute, Dienstag, zuerst geplante Sitzung des Reichstags abgesetzt. Der sozialdemokratische Abgeordnete Lössle hatte dem Reichstagspräsidenten brieflich mitgeteilt, daß seine Fraktion sich nicht an der für 5 Uhr nachmittags angesetzten Beratung des Altersrats durch die Auflösung des Reichstags mitbetreten werden sei. Dieser Auffassung haben sich auch die Vertreter der Zentrumsfraktion in einer Mitteilung an den Reichstagspräsidenten angeschlossen. Unter diesen Umständen hat Präsident Göring die neue Reichstagsfraktion abgesetzt.

Durch diese Abgabe ist zweifellos ein schwerer Konflikt vermieden worden. Der Rückzug Görings kommt überraschend, weil der Reichstagspräsident noch am Montagmorgen in einer Erklärung vor der Presse nachzuweisen versucht hatte, daß er vollständig korrekt gehandelt und daß die Auflösung gegen die Verfassung verstoßen habe. Er hatte schon von den Landesregierungen gesprochen, die gegen das Verfahren der Reichsregierung Klage beim Staatsgerichtshof einlegen wollten. Mit der Abgabe der heutigen Sitzung hat Göring anerkannt, daß die von ihm geleiteten Abstimmungen nicht verfassungsmäßig waren.

Die Regierung hätte ja nicht nur den aufgelösten Reichstag an weiteren Sitzungen verhindern können, sondern sie könnte auch, selbst wenn sie nur geschäftsführend wäre, den Reichstag von neuem auflösen.

Heute halten jedoch der Überwachungsausschuss und nachmittags der Auswärtige Ausschuss des Reichstags Sitzungen ab. Diese beiden Ausschüsse bleiben nach der Reichsverfassung bestehen, auch wenn der Reichstag vertagt ist oder kein Reichstag mehr vorhanden ist. Den Vorsitz im Überwachungsausschuss führt der frühere Reichstagspräsident Lössle (Soz.), den Vorsitz im Auswärtigen Ausschuss der nationalsozialistische Fraktionsführer Dr. Frick.

Mit der Abgabe der neuen Sitzung entfiel für die Reichsregierung die Notwendigkeit, sich mit dieser Frage und evtl. außerordentlichen Maßnahmen zu beschäftigen. Aus Ausführungen des Reichsinnenministers, Pressevertretern gegenüber, scheint übrigens hervorzugehen, daß die Regierung den Reichstag ruhig hätte nochmals zusammentreten lassen, da seine Beschlüsse ungültig gewesen wären. Der Reichsinnenminister erklärte ferner, der Staatsgerichtshof sei allerdings für den Streitfall nicht zuständig, da er nur für Auseinandersetzungen zwischen dem Reich und den Ländern eingesetzt sei. Auch sei mehr als zweifelhaft, ob die Länder hierzu legitimiert seien. Es sei bisher selbstverständlich nicht möglich gewesen, über den Termin von Neuwahlen bereits Ermächtigungen anzustellen. Dies müsse der Entwicklung der nächsten Tage vorbehalten bleiben. Die Reichsregierung werde dem Reichspräsidenten entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Die Parteien und die Lage

Die Haltung bei der Abstimmung

Gegen die kommunistischen Anträge stimmten 42 Abgeordnete, nämlich 35 Deutschnationale und die 7 Mitglieder der Deutschen Volkspartei. Von den Deutschnationalen hat sich jedoch der Abg. Spahn der Stimme enthalten. Ferner enthielten sich der Stimme die 3 Abgeordneten des Christlich-sozialen Volksdienstes (Wehren, Schmidt-Weißfaden und Sippelböcker) sowie der Abgeordnete der Volksrechtspartei Bauer, so daß im ganzen 5 Stimmenthaltungen vorhanden waren. Überhaupt nicht an der Abstimmung teilgenommen haben die vier Mitglieder der Staatspartei, zwei Abgeordnete der Deutschen Bauernpartei und zwei Wirtschaftsparteiler.

Als Mitglied des Altersrats und zugleich als Vorsitzender des Überwachungsausschusses des Reichstags hat der sozialdemokratische Abg. Lössle einen Brief an den Reichstagspräsidenten Göring gerichtet, in dem er mitteilt, daß die sozialdemokratischen Mitglieder des Altersrats an der Altersratsitzung nicht mehr teilnehmen, da der Altersrat durch die Auflösung des Reichstags mitbetreten worden sei. „Die staatsrechtl. Fragen gehören vor den Ausschuss zur Wahrung der Rechte des Parlaments, der von der Auflösung nicht betroffen wird. Als Vorsitzender beziehe ich diesen Ausschuss ein.“

Erklärungen der Fraktionen

Die Zentrumsfraktion erklärt, daß sie in der Auflösung des Reichstags eine schwere Schädigung von Volk und Wirtschaft sowie eine verhängnisvolle Verschärfung der innerpolitischen Spannungen und Gegensätze erblickt. Diese erneute Erschütterung hätte vermieden werden müssen und können. Die Reichsregierung habe jeden derartigen Versuch verhindert. Die Zentrumspartei müsse daher jede Verantwortung für die verhängnisvollen Folgen dieser Auflösung ablehnen.

Die deutschnationale Reichstagsfraktion erklärte: Der Reichstagspräsident Göring habe die Entgegennahme der verfassungsmäßigen Auflösungsorder verweigert und sei in der Nichtachtung von Recht und Gesetz so weit gegangen, daß er die Auflösung als ungültig zu bezeichnen wagt. Das bedeutet die Ausrufung der Parteiherrschaft gegen den Staat. Die Reichstagsfraktion habe den Reichstag verlassen. Als Rumpfparlament blieben zunächst die Parlamentsparteien, bestehend aus Nationalsozialisten, Sozialdemokraten, Kommunisten und Zentrum, in fruchtloser Demonstration zusammen, um schon eine Stunde später in Streit zu geraten. Wir Deutschnationalen werden uns nach wie vor für die autoritative Staatsführung des Reichspräsidenten von Hindenburg gegen Parlament und Parteiherrschaft einsetzen.

Von der Deutschen Staatspartei wird mitgeteilt, daß ihre Abgeordneten Dietrich, Heuß, Kemmer und Stolper sich an der Abstimmung nicht beteiligt haben. Ein Verfahren, das von vornherein zu schwersten Konflikten führen mußte, konnten sie im Interesse des deutschen Volkes nicht verantworten. In der Tat hat dieses Vorgehen alsbald zu dem gefährlichsten Verfassungskonflikt geführt, den die deutsche Republik bisher zu bestehen hatte.

Die Ansichten der Presse

In der deutschen Presse wird in recht verschiedener Weise zu den Vorgängen im Reichstag sowie den Erklärungen des Kanzlers in Rundfunk Stellung genommen.

Die „Germania“ spricht von dem merkwürdigen Abschluß des Konflikts. „Wir finden, daß noch niemals eine politische Doktrin klarer festgehalten und durchgeführt wurde, als die, um deren willen die Reichsregierung jetzt das deutsche Volk in neue und verhängnisvolle innere Kämpfe gestürzt hat.“ Die „Völkische Zeitung“, die dem Reichstagspräsidenten Göring den Vorwurf macht, der Lage nicht gewachsen gewesen zu sein und die „guten Nerven und rasche Entschlußkraft“ der Reichsregierung anerkennt, meint, daß die Erklärung des

Der Reichskanzler über das Programm der Reichsregierung

Eine Rede direkt an das deutsche Volk

Reichskanzler von Papen sprach Montagabend im Rundfunk über das Programm der Reichsregierung, das die deutsche Volksvertretung anzuhören sich geweigert habe. Er verlangte für Deutschland, das den Frieden wolle und jedes Betrüben ablehne, die Gleichberechtigung. Hinsichtlich des Wirtschaftsprogramms erklärte er, der deutsche Unternehmer müsse seine Stunde erkennen, er müsse wagen und nicht zurückhaltend abwarten. Die Reichsreform werde mit den Ländern gelöst werden, die Heraushebung des Wahlalters werde die Jugend von der Radikalisierung freimachen. Im einzelnen führte der Reichskanzler aus:

Das Wirtschaftsprogramm
In diesen Tagen unternimmt Deutschland einen gigantischen Versuch, durch Mobilisierung seiner letzten inneren Reserven Arbeit und soziale Befriedung zu schaffen. Sie gibt uns ein Anrecht darauf, daß die führenden Staatsmänner der Großmächte nun auch ihrerseits den Entschluß fassen, der Vergiftung der außenpolitischen Beziehungen durch unhaltbare Verträge ein Ende zu setzen. Noch liegt die furchtbarste Krise, die die Wirtschaftsgeographie der Menschheit kennt, über der Welt und über Deutschland. Aber schon machen sich allenthalben erste Keime einer langsamen Besserung, zum mindesten eines bevorstehenden Stillstandes der Krise, bemerkbar. Diesen Augenblick hat die Reichsregierung für den rechten gehalten, um mit dem Ihnen ja bekannnten Wirtschaftsprogramm den Angriff zu beginnen.

Es ist wichtigste Voraussetzung jeder nationalen Politik, die Selbständigkeit der deutschen Nahrungsmittelversorgung sicherzustellen. Wir müssen also die Verlustquellen bei der Landwirtschaft beseitigen. Das bedeutet: Hedung der Kaufkraft der Konsumenten für landwirtschaftliche Produkte, Fernhaltung der vom Weltmarkt ausgehenden Störungsmomente, Kontingentierung bestimmter Einfuhrartikel und Winderung der Lasten durch Zins- und Steuerentlastung. Alle Maßnahmen der Reichsregierung zur Wiederbelebung der Wirtschaft dienen, wie ich schon sagte, nur dem einen großen Ziel: dem Sieg über die Arbeitslosigkeit.

Selbstverständlich bekennt sich die Reichsregierung zu der christlich-sittlichen Pflicht des Staates gegenüber den schutzbedürftigen, insbesondere den Kranken, Verletzten und invaliden Arbeitnehmern. Hier findet die

Freiheit der Wirtschaft ihre Grenze im Gebot sozialer Gerechtigkeit.

„Die Lebenshaltung der deutschen Arbeiterschaft soll gehoben und der soziale Gedanke gewahrt bleiben.“ Nach dieser Richtschnur will die Reichsregierung handeln. Man hat ihr soziales Programm mit schärfsten Worten als „reaktionär“ und „unsozial“ abgelehnt. Wir lassen uns von niemandem im deutschen Volk an sozialer Gerechtigkeit überbieten. Unsozial ist, wer unerfüllbare Wünsche vergeblich zu erfüllen trachtet und dadurch Arbeitsmöglichkeiten zerstört. Sozial aber handelt, wer durch den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit dafür sorgt, daß das soziale Gut dem Volke dauernd erhalten bleiben kann.

Nur wenn es möglich sein wird, die Zahl der Arbeitslosen im kommenden Winter entscheidend zu verringern, werden wir die Unterstützungen für die Arbeitslosen, die auch wir gegenwärtig für zu niedrig erachten, erhöhen können. Das Gleiche gilt für die Erhöhung der Renten. Niemand in der Reichsregierung denkt daran, die wohlverordneten Reste des öffentlich-rechtlichen Versicherungsschutzes zu beseitigen, den Arbeiterschutzes aufzuheben oder die begrifflichen Merkmale des Tarifvertrages zu zerstören. Daß wir Frauen, das in dieser Hinsicht der Ermächtigungsverordnung entgegengebracht wird, ist grundlos.

Ich möchte hier eine sehr ernste Mahnung aussprechen. Alle Maßnahmen, die in den Verordnungen vom 4. und 5. September niedergelegt sind, gelten für eine Übergangszeit von zwölf Monaten.

In dieser Zeit entscheidet sich die Zukunft unserer Wirtschaft und damit unseres Staates.

Nach genauester Beobachtung der Entwicklung der Weltwirtschaft sind wir zu der Entscheidung gekommen, daß jetzt der richtige Zeitpunkt da ist, um die Privatinitiative wieder zu wecken und ihr die Gelegenheiten zu geben, ihre gewaltigen realen und moralischen Kräfte zu entfalten.

Die Reichsregierung erwartet von den Unternehmern, daß sie die ihnen anvertrauten Mittel gewissenhaft zum Wohle des ganzen Volkes verwalten. Sie wird mit eiserner Strenge gegen Elemente vorgehen, die sich als Parasiten der Wirtschaft auf Kosten der Arbeitnehmer bereichern wollen. Wirklichkeit der Plan der Reichsregierung, dann ist das freie Unternehmertum verloren. Dann werden jene Kräfte die Oberhand gewinnen, welche den Gesamtbereich der Wirtschaft der staatlichen Regelung unterwerfen wollen. Wehe dem Unternehmertum, wenn es nur an eigenen Nutzen denkt und nicht an das große Ganze, wenn es nicht seine Stunde erkennt und die große Chance begriffte, die ihm die Reichsregierung bietet, wenn es nichts wagt, sondern zurückhaltend abwartet.

Neben dem Neuaufbau der Wirtschaft wird die Hauptaufgabe der Reichsregierung

der Umbau unseres staatlichen Lebens sein.

Die Reichsregierung ist der Ansicht, daß das System der formalen Demokratie im Urteil der Geschichte und in den Augen der deutschen Nation abgewirtschaftet hat.

Ich spreche heute durch den Rundfunk zum deutschen Volk, weil der soeben aufgelöste Reichstag es nicht einmal für notwendig gefunden hat, eine Erklärung der Reichsregierung über das von ihr verfolgte Programm entgegenzunehmen.

Der Reichskanzler gab zunächst eine Schilderung der Vorgänge im Reichstag und sagte dazu: Die kommunistische, aus Moskau zugereifte Abgeordnete Frau Klara Zetkin ist von dem Reichstag mit Andacht in ihren Deklamationen angehört worden. Die Erklärung der Reichsregierung aber weigert sich die deutsche Volksvertretung auch nur anzuhören. Ich stelle dieses Verhalten des Reichstages vor dem deutschen Volk fest. In dieser Stunde liegt mir daran, dem deutschen Volk nunmehr auf diesem Wege erneut Redenshaft abzulegen über die bisherigen Handlungen der Regierung und das weitere Ziel, das sie im Interesse der Gesundheit der Nation verfolgt.

Der Kanzler fuhr fort: Die Reichsregierung, die ein unteilbares Ganzes bildet, ist fest entschlossen, den Weg weiterzugehen, den sie mit ihren bisherigen Handlungen beschritten hat: Den Weg einer neuen unabhängigen Staatsführung, zu der der Herr Reichspräsident sie berufen hat.

Die außenpolitischen Ziele

Ich beginne mit denjenigen Aufgaben, deren Erledigung wir von unseren Vorgängern übernommen haben: Ihre erste und dringendste war die Erledigung der Reparationsfrage. Das System der Reparationen und seine letzte Fortsetzung, der Youngplan, ist tot und wird niemals wieder lebendig werden. Die Politik hat den unabhängigen Wirtschaftsgesetzen Rechnung getragen und tragen müssen. Schon in Lausanne habe ich den Anspruch Deutschlands vor der ganzen Welt angemeldet, als Volk mit gleichen Rechten und gleichen Pflichten in der Welt behandelt zu werden. Die Beseitigung dieser Diskriminationen steht seither auf der Tagesordnung der internationalen Politik und darf nicht wieder davon verschwinden.

Die Herstellung der vollen Souveränität des Reiches, seiner Freiheit und Gleichberechtigung ist das grundsätzliche Ziel unserer Außenpolitik.

Das ist eine Sache der Ehre und Selbstachtung Deutschlands und zugleich die einzig mögliche Grundlage seiner Zusammenarbeit mit dem Ausland. Aus diesem Grunde haben wir jetzt die zweite Frage unserer Gleichberechtigung in Angriff genommen, die Frage der Abrüstung.

Einzelne Parteien haben es gewagt, der Reichsregierung die Berechtigung abzuspüren, diese großen Lebensfragen der deutschen Nation vorwärts zu treiben, weil sie angeblich auf einer zu schmalen Basis stünde. Diesen Leuten erwidere ich: Jede deutsche Regierung, die diese Frage aufnimmt, steht auf einer sehr viel breiteren Basis, als irgendeine Partei sie bieten kann. Es ist für uns unerträglich, weiterhin als ein Volk zweiter Klasse behandelt zu werden und weiterhin schuldlos unter den waffenstarrten Staaten des europäischen Festlandes dazustehen. Wir lehnen ein Betrüben ab. Niemand hat mit größeren Hoffnungen auf die Arbeiten der Abrüstungskonferenz gesehen als Deutschland. Das Ergebnis ihrer ersten fünf Monate hat uns grausam enttäuscht. Wir können an den weiteren Arbeiten der Konferenz nicht teilnehmen, bevor die Frage der Gleichberechtigung nicht in unserem Sinne gelöst ist. Wir wissen, daß wir in diesem Kampfe nicht allein stehen. Mit Genugtuung können wir feststellen, mit welchem Verständnis der Regierungschef eines uns befreundeten großen Volkes in aller Offenlichkeit unseren Standpunkt behandelt hat. Das Kabinett hat sich naturgemäß mit der französischen Antwort noch nicht befassen können. Dennoch glaube ich schon jetzt sagen zu müssen, daß der Inhalt der Note nicht geeignet ist, die Lösung dieses ernststen Problems zu fördern.

Kanzlers in ganz Deutschland mit einer Begleitmusik gehört worden sei, die den dramatischen Effekt nur gesteigert habe. Das Werk der Regierung sei die Frucht der vorausgegangenen entgangenen Jahre, die es ermöglichten, jetzt das Steuer herumzuwerfen und ohne Gefährdung der Wahrung der Schrupfung der Wirtschaft entgegenzuwirken. Das „Berliner Tageblatt“ spricht von einem gut gespielten Theater, von dem sich die Nationalsozialisten offenbar eine hervorragende Propagandawirkung versprächen.

Der „Mörjencourier“ sagt, nicht einmal die Notwendigkeit, sich einmütig hinter den Kampf der Regierung um die Gleichberechtigung Deutschlands zu stellen, habe der kleinliche Partei egoismus erfaßt. Die „DVB“ sagt, was der Kanzler in seiner Rede als Klänge und Ziele der Regierung anfündigte, werde in den breiten Schichten des Volkes überwiegend Verfall finden. Der „Lokalanzeiger“ nennt die Sitzung das größte Schauspiel eines Parlaments in der Agonie. Die „Deutsche Zeitung“ nennt die Regierung des Reichstagspräsidenten, die Auflösungsorder anguerkennen, einen revolutionären Akt.

Die „Köln. Zeitung“ vertritt das Recht des Kanzlers, einem Auflösungsantrag zuvorzukommen. Das Blatt sagt, das Zen-

trum und die Nationalsozialisten hätten eine Aussprache im Reichstag geschaut, weil sie den programmatischen Erklärungen des Reichskanzlers nichts Gleichwertiges entgegenzusetzen hätten. Die „Köln. Volkszeitung“ schreibt, die Regierung habe formell gesiegt, durch ihr Vorgehen sei jedoch das politische Gefüge des deutschen Volkes in einer Weise erschüttert, die ihr auch die Verwirklichung der besten Absichten unmöglich mache.

Der heutige Leitartikel des nationalsozialistischen „Völk. Beobachters“, der von Alfred Rosenberg stammt, hält an der Fiktion fest, daß die getriggerte Reichstagsabstimmung noch rechtmäßig zustande gekommen sei. In den Händen der NSDAP liege nunmehr die Führung des Widerstandes der Nation gegen die „herrschende dumme Oberschicht“. An anderer Stelle des Artikels heißt es, die gestürzte Regierung erkläre, jeden Zusammentritt des Reichstags mit Gewalt verhindern zu wollen. Aus der so aufgelegten Darstellung kommt Rosenberg auf der Behauptung, daß die Regierung eine Gewalttätigkeit gegen das Volk ausübe, und versucht, durch Gegenüberstellung seiner These mit der Rundfunkrede des Reichswehrministers, in der jede Diktatur als volksgefährlich abgelehnt wird, den für seine Polemik erforderlichen Widerspruch zu konstruieren.

